

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer Straße im Bereich der
Stadt Fehmarn, Flurstück 165/3,
Flur 4, Gemarkung Landkirchen,
Lagebezeichnung: Verbindungsweg zwischen der
Gemeindestraße Kommandobruch und der Landesstraße
(Kirchblick)

Gemäß des § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein, in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2021 wird das Flurstück 165/3, Flur 4 der Gemarkung Landkirchen (gemeindliche Ortsstraße) eingezogen.

Eine Übersicht der einzuziehenden Fläche hat vom 21.01.2022 – 21.02.2022 öffentlich ausgelegen. In der anschließenden Einwendungsfrist bis zum 08.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Wirkung der Einziehung beginnt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Fehmarn –Fachbereich Bauen- und Häfen- Verwaltungsgebäude, Zimmer 12, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn erhoben werden.

Fehmarn, den 09.03.2022

Stadt F e h m a r n
Der Bürgermeister
gez. Jörg Weber

L.S.